

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

aus der 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 01. Februar 2007 und **Antwort**

Strafbare Handlung eines Senatsmitgliedes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Trifft es zu, dass gegen die Staatssekretärin Kerstin Liebich aufgrund des Überklebens eines Straßenschildes in der Kochstraße mit einer Plastikfolie mit dem Aufdruck „Rudi-Dutschke-Straße“ am 21. August 2006 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Sachbeschädigung geführt wird, und wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Zu 1. Nein. Ein gegen Unbekannt geführtes Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 170 II StPO eingestellt.

2. Wie bewertet der Senat, dass strafwürdige und undemokratische Verhalten der Staatssekretärin vor dem Hintergrund des damals offenen Ausgangs des Bürgerbegehrens gegen die Umbenennung der Kochstraße?

Zu 2. Entfällt.

Berlin, den 19. Februar 2007

Dr. K ö r t i n g
Senator für Inneres und Sport

(Eingang bei Abgeordnetenhaus am 01. März 2007)